

EIN ZEITALTER WIRD BESICHTIGT: DIE SHOWA-ZEIT IN HANDBÜCHERN UND LEXIKA

Besprochen von Gerhard Krebs

- 講談社 (Kōdansha): 昭和二万日の全記録 (Shōwa. Nimannichi no zenkiroku) [Shōwa. Vollständige Dokumentation der 20.000 Tage]. 19 Bde., 東京: 講談社 (Tōkyō: Kōdansha) 1989–91. Je Bd. ca. 330 S. Je 2.880 Yen.
- 毎日新聞社 (Mainichi Shinbunsha): 昭和史全記録 (Shōwashi zenkiroku) [Vollständige Dokumentation der Shōwa-Zeit]. 東京: 毎日新聞社 (Tōkyō: Mainichi Shinbunsha) 1989. 1.353 u. 8 S. 12.000 Yen.
- 朝日新聞社編 (Asahi Shinbunsha, Hg.): 現代日本朝日人物事典 (Gendai Nihon Asahi jinbutsujiten) [Asahis Personenlexikon des modernen Japan]. 東京: 朝日新聞社 (Tōkyō: Asahi Shinbunsha) 1990. 2303 S. 10.000 Yen.
- 日外アソシエーツ (Nichigai Asoshiētsu): 現代日本人名録90 (Gendai Nihon jinmeiroku 90) [Namensverzeichnis des modernen Japan 1990]. 3 Bde., 東京: 日外アソシエーツ Tōkyō, Nichigai Asoshiētsu 1990. Je Bd. ca. 1500 S. Zusammen 49.440 Yen.
- 伊藤隆監修、百瀬孝著 (Itō Takashi kanshū, Momose Takashi cho) [Itō Takashi, Redaktion, und Momose Takashi, Autor]: 事典 昭和戦前期の日本制度と実態 [Lexikon. Japan in der Shōwa-Zeit vor dem Kriege. System und tatsächlicher Zustand]. 東京: 吉川弘文館 (Tōkyō, Yoshikawa Kōbunkan) 1990. 441 S. 5.800 Yen.
- Nishikawa, Masao und Miyachi Masato (Hg.): Japan zwischen den Kriegen. Eine Auswahl japanischer Forschungen zu Faschismus und Ultrationalismus. Hamburg, Mitteilungen der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens e. V., Band 108, 1990. 424 S. 60 DM.
- 衆議院、参議院 (Shūgiin, Sangiin) [Unterhaus und Oberhaus]: 議会制度百年史 (Gikaiseido hyakunenshi) [100 Jahre Geschichte des parlamentarischen Systems]. 12 Bde. und ein Sonderband 別冊 (besatsu). 東京: 大蔵省印刷局 (Tōkyō: Ōkurashō Insatsukyoku) 1990. Insgesamt 10.697 S. 105.000 Yen, Sonderband einzeln 5.000 Yen.
- 佐々木毅、鶴見俊輔、富永健一、中村政則、正村公宏、村上陽一郎編 (Sasaki Takeshi, Tsurumi Shunsuke, Tominaga Kenichi, Nakamura Masanori, Masamura Kimihiro, Murakami Yōichirō, Hg.): 戦後史大事典 (Sengoshi dai jiten) [Großes Lexikon der Nachkriegsgeschichte]. 東京: 三省堂 Tōkyō: Sansēidō 1991. 1232 S. 13.500 Yen.

Die mit dem Tode Kaiser Hirohitos zu Ende gegangene Shōwa-Zeit (1926–1989) hat in Japan zu einem verstärkten Interesse an der jüngsten Geschichte und zu einem wahren Boom von Veröffentlichungen geführt. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch einige 100-Jahres-Jubiläen, so die Einführung von Kabinettsystem (1885)¹, Verfassung (1889) und Parlament (1890). Die ungewöhnlich lange Regierungszeit Hirohitos findet eine überblicksartige Aufarbeitung in mehreren Chronologien, von denen die hier vorgestellte aus dem Kōdansha-Verlag besonders ausführlich ist. Die Tag für Tag durchgeführte Auflistung der Ereignisse wird immer wieder unterbrochen von reichen Illustrationen und Fachartikeln zu den angesprochenen Themen. Das Werk ist ohne wissenschaftlichen Anspruch, bietet aber schnelle und solide Information und lädt darüber hinaus den interessierten Zeitgenossen zum Herumstöbern ein. Ein Index in jedem Band und einer im Schlußband für das Gesamtwerk erleichtern den Zugang zu der Fülle von Ereignissen.

Wer eine einbändige Chronologie vorzieht, sei auf die Publikation des Mainichi-Verlages hingewiesen, dem Umfang nach nur ein Fünftel im Vergleich zu der von Kōdansha, aber dennoch von beeindruckender Stärke. Die Ereignisse sind hier nicht nach Tagen, sondern nach Monaten aufgelistet. Am Ende eines jeden Jahres findet sich eine zusammenfassende Betrachtung von Themen aus Kunst, Wissenschaft und Technik. Der strenge, knappe Aufbau wird nur gelegentlich unterbrochen, um wichtige Themen ausführlich zu behandeln, so z. B. das Kriegsende 1945. Die Chronologie endet praktisch mit der schweren Erkrankung Kaiser Hirohitos im September 1988. Offenbar rechnete man nur noch mit wenigen Tagen Dauer der Shōwa-Ära und wollte schnell mit der Chronologie auf dem Markt sein. Der Redaktionsschluß war aber reichlich überstürzt: Der Tennō lebte noch über drei Monate. Die Peinlichkeit wird durch das Verhalten des Verlages eher noch vergrößert, der seinem Werk eine achtseitige Beilage „*saigo no sankagetsu*“ [die letzten drei Monate] hinzufügte, bestehend meist aus kopierten Seiten der eigenen Zeitung *Mainichi Shinbun*. Auch dieses umfangreiche Werk ist reich illustriert und verfügt über einen Index.²

Das große Personenlexikon des Asahi-Shinbun-Verlages versteht unter *gendai* die Zeit seit Beginn der Shōwa-Ära. Aufgenommen ist aber auch,

¹ Zu diesem Jubiläum erschien Naikakuseido Hyakunenshi Hensaniinkai: *Naikakuseido hyakunenshi* [Kommission zur Herausgabe der Geschichte zum hundertjährigen Bestehen des Kabinettsystems: Hundertjährige Geschichte des Kabinettsystems]. 2 Bde., Tōkyō: Ōkurashō Insatsukyoku 1985.

² Eine kürzere Chronologie findet sich in folgendem Werk: Kanda Fumito hen: *Shōwashi nennyōkanketsuban* [Vollständige Chronologie der Shōwa-Ära]. Tōkyō: Shōgakukan 1990. 183 S. Zuerst 1986 erschienen.

wer den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Meiji- oder Taishō-Zeit hatte, falls sein Leben bis in die Shōwa-Ära hineinreichte. Den Hauptteil des Werkes bilden auf 1802 Seiten über 10.000 Artikel, geordnet nach Personen, mit ihren Lebensdaten und Angaben zu ihrer Tätigkeit. Aufgenommen sind auch Ausländer, soweit sie in der Geschichte Japans eine Rolle gespielt hatten. Da in die kurzen Angaben auch Werturteile einfließen, zogen es die Herausgeber vor, jeden Beitrag mit dem Namen der – insgesamt ca. 1800 – Verfasser zu kennzeichnen. Den Personenartikeln folgen Listen mit Postenbesetzungen aus Politik, Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft. Den Abschluß bilden chronologische Tabellen sowie ein Namens- und ein Sachindex. In gewisser Weise handelt es sich bei dem Lexikon um eine aktualisierte Ausgabe des 1977 im gleichen Verlag erschienenen – und schon damals sehr nützlichen – *Gendaijinbutsu jiten*; es ist jedoch stärker auf Japan konzentriert und dürfte daher für den Fachmann von noch größerem Wert sein.

In dem Werk des Asahi-Shinbun-Verlages sind selbstverständlich auch noch lebende Personen aufgeführt. Wer jedoch darauf angewiesen ist, Japaner aufzuspüren und sich kurz über ihren Lebenslauf zu informieren, möge zu dem dreibändigen Handbuch aus dem Verlag Nichigai Asoshietsu greifen, das den englischen Untertitel trägt: *Contemporary WHO'S WHO in Japan 1990*. Es umfaßt 129.260 Namen von Persönlichkeiten, wohingegen die letzte Ausgabe von 1987 etwa ein Drittel weniger aufzuweisen hatte. Die Bände geben Auskunft über die Lesart des jeweiligen Namens, bieten einen stichwortartigen Lebenslauf und nennen Beruf, Spezialisierung, Arbeitsplatz mit Adresse, Privatanschrift, Telefonnummern und Hobbies (häufige Angabe: Golf). In vielen Einträgen findet sich jedoch nur ein Teil dieser Angaben, da auf die Daten in der vorigen Ausgabe verwiesen wird. Jüngst Verstorbene sind mit besonderer Kennzeichnung und Todesdatum aufgeführt. Auch in Japan ansässige Ausländer sind aufgenommen.

Erschwert wird das Verständnis für die Entwicklung Japans seit der Meiji-Zeit immer wieder durch das komplizierte und juristisch nur unklar abgegrenzte System, in dem Kompetenzen verschwimmen und verfassungsmäßig gar nicht vorgesehene Kräfte die Politik entscheidend mitbestimmen. Zu begrüßen ist daher, daß durch einige neuere Werke ein Zurechtfinden zumindest erleichtert wird.

In dem von Momose Takashi verfaßten und von Itō Takashi redaktionell betreuten „Lexikon“ ist der Stoff nach einem Einführungskapitel in acht weitere große Abschnitte eingeteilt: Herrschaftsstruktur; Justiz; Verwaltung; Diplomatie; Parteien und Konzerne (*zaibatsu*); Kaiserhaus; Militär; Erziehungswesen; Kolonialverwaltung. Wie in Japan häufig der Fall, umfaßt der Begriff *senzen* [Vorkriegszeit] die Periode bis zur Niederlage im

Zweiten Weltkrieg 1945, welche die Shōwa-Zeit in zwei reichlich ungleiche Teile trennte. Bezeichnend für das damalige japanische System ist, daß innerhalb des Kapitels über die Herrschaftsstruktur die Abhandlung über „Organe außerhalb der Verfassung“ breiten Raum einnimmt. Da übten entscheidenden Einfluß als Berater des Kaisers die „älteren Staatsmänner“ aus, vor allem bei der Kür eines neuen Premierministers; bis Ende der dreißiger Jahre waren dies die *genrō*, d. h. die verbliebenen Spitzenpolitiker der Meiji-Zeit, und danach die *jūshin*, zu denen hauptsächlich die ehemaligen Premiers zählten.

Klar wird, daß trotz der Anlehnung an die preußische Verfassung deutliche – in der Fachliteratur vernachlässigte – Unterschiede herrschten: Die Stellung des Tennō war trotz allen in Europa beschworenen Gottesgnadentums sehr viel höher angesiedelt als in Preußen-Deutschland, die Machtbasis des Premiers, der in der Verfassung gar nicht erwähnt wurde, sehr viel geringer als die des Reichskanzlers. Hier hatte ein Abbau der Stellung von der Einführung des Kabinettsystems 1885 bis zum Inkrafttreten der Verfassung stattgefunden. Die Einflußmöglichkeiten des Geheimen Staatsrats (*sūmitsuin*), der ein verfassungsmäßiges Beratungsorgan des Kaisers bildete, auf Kosten der Regierung waren beträchtlich, obwohl alle Minister kraft ihres Amtes neben den auf Lebenszeit vom Tennō ernannten Mitgliedern darin vertreten waren. Ein weiteres konservatives bis reaktionäres Gegengewicht zur Regierung bildete das Oberhaus, bestehend aus Vertretern des hohen Adels, der auf Lebenszeit seinen Sitz einnahm, für eine Reihe von Jahren gewählten Angehörigen der anderen Adelsränge und vom Tennō auf Lebenszeit ernannten verdienten Männern des öffentlichen Lebens. Das Unterhaus verfügte gemäß dem preußischen Vorbild über verhältnismäßig wenig Rechte.

Die Kabinettsminister im Geheimen Staatsrat konnten, da in der Minderheit, leicht überstimmt werden, und da dem Kaiser schließlich nur ein einziges, gemeinsames Ergebnis vorgetragen werden konnte, trat ihre Ansicht in solchen Fällen nicht hervor. Der Gegensatz und die Unterordnung der Regierung jedoch bestanden nach 1930 in der Praxis nicht mehr, so daß die vom Kabinett beschlossene Politik nicht mehr zu Fall gebracht wurde. Vielmehr entwickelten sich häufig Gemeinsamkeiten zwischen Staatsrat und Regierung gegen gemeinsame Gegner wie Militär oder Unterhaus. Schließlich wurden die Kabinette ohnehin radikaler, so daß der Staatsrat eine eher mäßigende Rolle spielte, wenn auch letztlich vergebens. Auf diesen entscheidenden Wandel hinzuweisen, der weiter unten im Zusammenhang mit einem weiteren zu besprechenden Werk noch einmal aufgegriffen werden soll, hat Momose leider versäumt.

Bei der Beurteilung des japanischen Herrschaftssystems scheiden sich

die Geister vor allem an der Rolle des Tennō. Momose betont dessen Rechte sowohl in Bezug auf die Ausübung des Oberkommandos als auch gegenüber den Ministern, denen als Rolle nur die Unterstützung des Kaisers zugeordnet war. Das schwierige Thema „Verfassung und Verfassungswirksamkeit“ und damit die Kriegsschuld des Shōwa-Tennō aber werden nicht weiter behandelt.

Die nach preußischem Vorbild eingeführte Unabhängigkeit des – laut Verfassung nur dem Kaiser verantwortlichen – Militärs von der Regierung erreichte in der Shōwa-Zeit ein Ausmaß, das die Väter der Meiji-Verfassung sich nicht hatten träumen lassen, hatte doch seinerzeit eine starke Homogenität von ziviler und militärischer Führung bestanden.³ Nun lähmte der Gegensatz häufig den Entscheidungsprozeß und führte zu der Notwendigkeit, in der Verfassung gar nicht vorgesehene Gremien zu schaffen, besonders die Verbindungskonferenz zwischen Oberkommando und Kabinettsrat (*daihōneiseifu renrakukaigi*) und die Kaiserliche Konferenz (*gozenkaigi*). Außerdem entstand eine Fülle von Kabinettsagenturen, die zwar formell dem Premier unterstanden und damit von Momose als Mittel zur Stärkung von dessen Stellung angesehen werden, andererseits aber den Militärs, besonders der Armee, großen Einfluß einräumten, so daß zahlreiche Gebiete der Wirtschaftsplanung und der Außenpolitik, vor allem in Bezug auf die Mandschurei und China, den Fachministern entzogen wurden. Auch hier hätte man sich eine vertiefende Untersuchung über das Auseinanderklaffen von Theorie und Praxis gewünscht.

Neben dieser Schwäche ist dem Autor bzw. dem Verlag das Fehlen eines abschließenden Literaturverzeichnisses vorzuhalten. Gerade bei einem Werk wie diesem, das man nicht im Stück liest, sondern immer wieder zu Rate ziehen wird, ist die mühsame Suche nach vollständigen Titelangaben ausgesprochen lästig. Dem stehen jedoch ein hoher Informationswert und eine ungewöhnliche Zuverlässigkeit gegenüber.

Weitgehend mit dem gleichen Zeitraum befaßt sich der von Nishikawa und Miyachi herausgegebene Sammelband. Es handelt sich jedoch nicht um ein Nachschlagewerk, sondern um eine Zusammenstellung von bereits veröffentlichten Aufsätzen japanischer Autoren, die ins Deutsche übersetzt wurden. Das Werk geht zurück auf die Anregung von Martin Broszat, seinerzeit Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München, der im Jahre 1974 Japan besuchte. Sein Institut nahm nach Abschluß der

³ Zum Militärsystem und zu Biographien hoher Offiziere von der Meiji- bis zur Shōwa-Zeit siehe das kürzlich auf der Basis eines älteren Werkes völlig neu bearbeitete Lexikon: Hata Ikuhiko hen: *Nihon rikukaigun sōjōiten* [Umfassendes Lexikon zu Japans Armee und Marine]. Tōkyō: Tōkyō Daigaku Shuppankai 1991.

Arbeit jedoch Abstand von der Veröffentlichung, aus Gründen, die nicht genannt werden. Eine deutliche Verärgerung der Herausgeber ist zu spüren, trotzdem aber haben sie die Publikation dem 1989 verstorbenen Broszat gewidmet. Der OAG in Hamburg ist zu danken, daß sie in die Lücke einsprang und das bereits abgeschlossene Manuskript in der nun vorliegenden Form veröffentlichte. Gedruckt wurde das Werk mit Unterstützung des Vereins zur Förderung der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Japan und der Bundesrepublik Deutschland e.V. Köln. Die Kosten der Übersetzung hatte das Institut für Zeitgeschichte getragen.

Die starke Verzögerung hat zur Folge, daß der jüngste der hier abgedruckten Aufsätze fünfzehn Jahre alt ist. Für die schließliche Ablehnung durch das Institut für Zeitgeschichte sieht Nishikawa „möglicherweise illiberale, ideologische Erwägungen“. In der Tat verfallen einige Autoren gelegentlich in den Jargon und die Argumentation von Klassenkampf und Kaltem Krieg (Fujiwara, Imai, Park). „Korrigiert“ ist außerdem in dem Beitrag von Fujita Shozo die Rolle des Sozialisten Nishio Suehiro: Er „widersetzte sich entschieden und öffentlich dem Regierungskurs, was seinen Ausschluß aus dem Parlament zur Folge hatte (1938).“ Rufen wir uns doch ins Gedächtnis, was Nishio, der hier als Widerstandskämpfer erscheint, eigentlich getan hatte: Er hatte in den Auseinandersetzungen über die Mobilisierungsgesetze, die von seiner bereits auf Rechtskurs befindlichen Partei befürwortet wurden, in einer Unterhausrede Mussolini, Hitler und Stalin gleichzeitig als Vorbild für die angeblich mutlosen japanischen Politiker hingestellt. Die schockierten Abgeordneten kritisierten nur die Nennung Stalins und zwangen Nishio, sein Mandat niederzulegen.

Wenn aber dem deutschen Leser trotz dieser Einseitigkeiten ein repräsentativer Querschnitt der japanischen Geschichtsschreibung präsentiert werden soll, die nun einmal zum großen Teil marxistisch geprägt ist, dann haben diese Beiträge durchaus eine Daseinsberechtigung. Eine kurze Abhandlung über die anhaltende Zweigleisigkeit der japanischen Historiographie geben die beiden Herausgeber in ihrer Einleitung ja selbst, und schließlich lassen sie auch ihren wissenschaftlich-ideologischen Hauptgegner Itō Takashi zu Wort kommen. Im Unterschied zu diesem liegen die meisten Beiträge aber mehr auf Nishikawas Linie und sehen das Japan der Vorkriegszeit als eindeutig faschistisch an.

Zur Außen- und Militärpolitik, die noch am ehesten in Deutschland bekannt sind, wurde nur der Beitrag von Imai Seiichi aufgenommen, zur Wirtschaftsgeschichte gar keiner, da angeblich keine Arbeiten von geeigneter Länge zu finden waren. Peter Fischer gibt eine kenntnisreiche Einführung in die Materie, da die Beiträge ja ursprünglich für eine japanische Leserschaft geschrieben waren und keine lückenlose Abhandlung des be-

handelten Zeitraumes bieten. Er macht klar, daß die Meiji-Verfassung als Ergebnis von Kompromissen so vage war, daß sie Raum sowohl für eine autokratische wie demokratische Entwicklung ließ.

Leider befassen sich die meisten Beiträge nur mit dem Zeitraum bis spätestens 1936/37. Viele der aufgegriffenen Themen erfahren daher keinen eigentlichen Abschluß, so wird z. B. die Gründung einer Einheitspartei nur am Rande erwähnt. Einiges hat Peter Fischer in seiner Einführung nachzuarbeiten versucht. Mit Recht weist Ishida Takeshi in seinem Aufsatz darauf hin, daß es in Japan ein Zusammenfließen rechter und linker Strömungen gegeben hat, zu einer Art National-Sozialismus im eigentlichen Wortsinn. Matsuo Takayoshi macht klar, daß die Bewegung für politische Freiheiten und ihre Erfolge immer begleitet waren von repressiven Polizeigesetzen und den daraus entstandenen Einschränkungen. Seiner Ansicht nach aber waren die etablierten Parteien selbst stark reaktionär und korrupt, und daher hätten sich viele von ihnen an demokratischen Rechten weniger interessiert gezeigt als an den eigenen Pfründen. Die – weiter unten noch zu charakterisierende – offizielle Geschichte des japanischen Parlaments zum 100. Jahrestag sieht dies verständlicherweise anders. Kuno Osamu und Kubo Yoshizo zeichnen ein Bild des seit der Meiji-Zeit entstandenen Erziehungssystems, das die Voraussetzungen für eine repressive Gesellschaft geschaffen habe: Geduckte und heuchelnde Untertanen einerseits und eine geflissentlich im Dienste des Staates arbeitende Führungsschicht andererseits. Der Tennō-Mythos wurde dabei als Werkzeug mißbraucht. Besondere „Erfolge“ wurden damit auf dem Lande erzielt, wo Ende der Tokugawa-Zeit und Anfang der Meiji-Zeit noch ein revolutionäres Potential bestanden hatte.

Bei der Untersuchung von Itō Takeshi handelt es sich, wie bei einigen anderen Beiträgen auch, nicht um einen Aufsatz, sondern um ein Buchkapitel. Am Beispiel des Kampfes um die Londoner Flottenverhandlungen zeigt der Autor, wie der einst so mächtige Geheime Staatsrat, der noch 1927 ein Kabinett hatte zum Rücktritt zwingen können, mit seiner harten Haltung scheiterte. Nach dieser Niederlage sollte dieses Organ seine alte Machtstellung nie wiedererreichen, doch liegt diese Entwicklung außerhalb von Itōs Untersuchung. Der Flottenbegrenzungsvertrag wurde unterzeichnet, wenn auch mit verheerenden Auswirkungen auf die politische Radikalisierung innerhalb Japans. Hier müßte man – wie in einigen anderen Fällen auch – einmal die Frage aufwerfen, ob nicht die Westmächte leichtfertig mit ihrer kleinlichen Ablehnung von einigen Prozentpunkten unnötig verhinderten, daß die Regierung in Tōkyō ihr Gesicht wahren konnte.

Abschließend ist an dem Werk leider zu bemängeln, daß Namen und Begriffe nicht einheitlich und fehlerfrei umgeschrieben bzw. übersetzt

sind. So war z. B. der 1936 ermordete Admiral Saitō Makoto nicht etwa Innenminister (S. 410; jap.: *naimudaijin*), sondern bekleidete als Lordsiegelbewahrer (jap.: *naidaijin*) ein Hofamt. Außerdem ist das Literaturverzeichnis nicht aktuell. Werke, die in englischer oder deutscher Sprache vorliegen, hätten in den entsprechenden Ausgaben erwähnt werden müssen statt nur im japanischen Original. Eine große Enttäuschung ist schließlich der Index: Viele Namen und Begriffe sind gar nicht enthalten. Einige Personen erscheinen nur mit Familiennamen, andere auch mit Vornamen, einige sogar in getrennten Eintragungen mit oder ohne. Unter dem Namen Hara finden wir gleich drei Personen: Hara Takeshi, Hara Yoshimichi und Harada Kumao. Den Vogel schießt der Bürokrat Den Kenjirō ab, der nur einige wenige Male vorkommt, aber dennoch die meisten Einträge erhalten hat: Im Zeitalter des Computers hat er unter seinem Namen alle Seiten zugesprochen bekommen, auf denen das Wort „Denken“ vorkommt – und gedacht wird in Japan offenbar sehr viel.

Die von Ober- und Unterhaus herausgegebene dreizehnbändige Geschichte zum hundertjährigen Bestehen des Parlaments besitzt offiziellen Charakter und sieht, wie nicht anders zu erwarten, die Entwicklung von der positiven Seite. Die Schwächen, besonders des Unterhauses in der Vorkriegszeit, werden weniger im eigenen Versagen und der Korruptheit der Parteien gesucht, sondern in den Verhältnissen: der verfassungsmäßigen Beschränktheit der eigenen Stellung und der Übermacht des Militarismus. Eine durchgehende Bandzählung wurde nicht vorgenommen, sondern die Publikation ist nach Themen eingeteilt:

Teikokugikaishi [Geschichte des Reichstags], 2 Bde. Behandelt wird hier der Zeitraum bis zum Inkrafttreten einer neuen Verfassung im Jahre 1947. Darin fanden 92 Sitzungsperioden des Parlaments einschließlich der Sondersitzungen statt. Dokumentiert wird die Geschichte mit Reden von Ministern, Fragen und Antworten, Budget- und Gesetzesvorlagen sowie Entwürfen für Berichte an den Thron.

Kokkaishi [Geschichte des Parlaments], 3 Bde. Hier ist der Zeitraum 1947–1990 abgedeckt. Der Aufbau entspricht im wesentlichen dem der vorausgegangenen Bände, doch ergaben sich gewisse Änderungen durch die neue Verfassung. So entfallen z. B. die Berichte an den Thron.

Innaihahen [Gruppierungen innerhalb des Parlaments]. 1. *Shūgiin no bu* [Teil Unterhaus], 2. *Kizokuin-Sangiin no bu* [Abteilung Adelshaus – Oberhaus]. Für den hier behandelten Zeitraum von 100 Jahren ist die Tradition des Unterhauses weitgehend ungebrochen, ganz im Gegensatz zu der zweiten Kammer, für die im Deutschen trotz des völlig unterschiedlichen Charakters vor und nach der neuen Verfassung

1947 meist einheitlich der Begriff „Oberhaus“ verwendet wird. Diese beiden sehr schematisch aufgebauten Bände bieten keinen Text, sondern nur Tabellen und Listen, aus denen die Abgeordneten mit den von ihnen vertretenen Wahlkreisen sowie Wahlergebnisse, „Stamm-bäume“ von Parteien und Gruppierungen sowie Querverbindungen zwischen ihnen zu ersehen sind.

Shūgiin meikan [Namensregister des Unterhauses], *Kizokuin-Sangiin meikan* [Namensregister von Adelshaus und Oberhaus]. Diese Bände führen alle Abgeordneten beider Kammern auf und geben Informationen über ihr Leben und Werk. Ein Inhaltsverzeichnis erleichtert das Auffinden einzelner Personen.

Gikaiseidohen [Das Parlamentssystem]. Hier werden das System der Vorkriegszeit und die Entwicklung der Nachkriegsordnung sowie die inzwischen durchgeführten Änderungen erläutert. Der Band enthält außerdem eine Sammlung relevanter Dokumente.

Kokkaigian kenmeiroku [Verzeichnis der ins Parlament eingebrachten Gesetzentwürfe]. Dieser Band hebt sich dadurch von den anderen Teilen ab, daß er als einziger über einen Index verfügt.

Shiryōhen [Materialband]. Fast zur Hälfte Chronologie, bietet dieser Band ansonsten Materialien und allerlei Tabellen z. B. über die Besetzung parlamentarischer Posten.

Trotz ihres offiziellen Charakters enthält die Serie eine Fülle wertvoller Informationen. Schon allein die Angaben über die Abgeordneten sind von großem Nutzen. Ein Index für das Gesamtwerk und ein Literaturverzeichnis werden schmerzlich vermißt. Der populärer gestaltete Bildband kann auch allein erworben werden.

Das Werk von Sasaki Takeshi u. a. kann als Ergänzung für die Nachkriegszeit zu der Publikation von Itō und Momose herangezogen werden, obwohl es etwas anders konzipiert ist. Die Artikel sind nach dem „japanischen Alphabet“ (a-i-u-e-o) angeordnet, mit den Namen der insgesamt über 500 Autoren versehen, verfügen über Querverweise und einige von ihnen über knappe Literaturangaben. Ein Inhaltsverzeichnis gliedert das Werk in acht große Fachgebiete und erleichtert dadurch den Zugriff erheblich: Geschichte und Ideologie; Politik; Wirtschaft und Industrie; Gesellschaft, Leben und Umwelt; Technik und Medizin; Wissenschaft und Kultur; Medien und Massenkultur; Katastrophen und Zwischenfälle. Diese Gebiete sind zweckmäßig in Unterabschnitte eingeteilt. Außerdem verfügt das Werk über einen chronologisch nach Zehnjahresräumen angeordneten Artikelindex, der die einzelnen Fachgebiete übergreift.

Im Anhang finden sich ein ausführliches Sach- und ein Personenver-

zeichnis, worin auch Begriffe und Namen aufgenommen sind, die keinen eigenen Artikel erhalten haben. Es folgen chronologische Tabellen für die Jahre 1945–1990, eingeteilt nach vier Fachgebieten. Ein Verzeichnis listet weiterführende Literatur zu den verschiedenen Themen auf und, in einer eigenen Abteilung, ausländische Fachwerke über Japan, gruppiert nach Ländern, darunter auch eine Sektion Deutschland-Österreich. Es folgen eine Reihe von Tabellen, darunter über die Nachkriegsparteien und ihre „Stammbäume“, Kabinette und ihre Zusammensetzung sowie Wahlergebnisse und verschiedene Statistiken. Die reichen Illustrationen dokumentieren sowohl den Geschmackswandel wie den technischen Fortschritt. Für jeden, der sich mit dem Japan der Nachkriegszeit befaßt, dürfte diese Publikation zum unentbehrlichen Hilfsmittel werden.⁴

⁴ Ähnlich aufgebaut, aber die Vor- und Nachkriegszeit umfassend, ist folgendes Werk: Mainichi Shinbunsha hen: *Saishin Shōwashi jiten* [Neuestes Lexikon der Shōwa-Zeit]. Tōkyō: Mainichi Shinbunsha 1986. 926 S. Es enthält keine Textillustrationen, sondern nur eine Serie von Fotos am Anfang. Eine Neuauflage, die sich nach dem Ende der Shōwa-Zeit empfehlen würde, ist nicht geplant, wie eine Anfrage an den Verlag ergab.